



**Sitzungsvorlage**  
**230/339/2018**

Amt/Abteilung: Liegenschaftsabteilung Datum: 16.10.2018	Aktenzeichen: 87.11.01		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.10.2018	Vorberatung N	
Umweltausschuss	25.10.2018	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	27.11.2018	Vorberatung Ö	
Stadtrat	11.12.2018	Entscheidung Ö	

**Betreff:**

Betriebsantrag des Forstes für das Haushaltsjahr 2019

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Betriebsantrag für das Haushaltsjahr 2019 in der vom Forstamt vorgelegten Form.

**Begründung:**

Für das Haushaltsjahr 2019 ist ein Holzeinschlag von 13.855 fm vorgesehen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 19. Dezember 2017 für Bodenschutzkalkungen im Stadtwald Landau ausgesprochen.

Die erste Teilfläche mit ca. 780 ha wurde bereits im Herbst 2018 bearbeitet. Eine Kalkung im Frühjahr 2019 ist für eine Fläche von ca. 800 ha vorgesehen. Hierfür liegen die Gesamtkosten bei 201.600,00 €. Abzüglich der bereits bewilligten Förderung in Höhe von 181.440,00 € verbleiben 20.160,00 € als städtischer Eigenanteil. Dieser ist im geplanten Ansatz des Produktkontos 5292 enthalten.

Die Kalkung der verbleibenden Restfläche von rd. 800 ha soll im Frühjahr 2020 durchgeführt werden. Soweit hierfür Fördermittel bereits im Spätjahr 2019 bewilligt werden, wird zur Bereitstellung des städtischen Eigenanteils für diese Kalkung eine gesonderte Sitzungsvorlage in die Gremien eingebracht.

Die Haushaltsplanung sieht unter Berücksichtigung der Ausführung der Bodenschutzkalkung 2019 folgende Ansätze vor:

<b>Erträge:</b>		<b>Planung 2018</b> (incl. Nachtrag)	<b>Planung 2019</b>
Kto. 41442	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	177.000,00 €	181.440,00 €
Kto. 4365	Jagdrecht	49.600,00 €	49.600,00 €
Kto. 4412	Mieten, Pachten	2.300,00 €	2.300,00 €
Kto. 4419	sonstige privatrechtlichen Leistungsentgelte	850,00 €	850,00 €

Kto. 46113	Erträge aus Holzverkauf (Haupt- und Nebennutzung)	777.358,00 €	657.353,00 €
Kto. 46119	Erträge aus sonst. Veräußerungen	0,00 €	
		<b>1.007.108,00 €</b>	<b>891.543,00 €</b>

<b>Aufwendungen:</b>		Planung 2018 (incl. Nachtrag)	Planung 2019
Kto. 522	Aufwendungen für Energie usw.	650,00 €	650,00 €
Kto. 5231	Unterhaltung der Grundstücke usw.	80.000,00 €	83.000,00 €
Kto. 5232	Bewirtschaftung der Grundstücke	24.750,00 €	26.000,00 €
Kto. 52338	Unterhalt der Straßen und Wege	55.000,00 €	52.000,00 €
Kto. 5235	Fahrzeugunterhalt	1.000,00 €	1.000,00 €
Kto. 5236	Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen	300,00 €	300,00 €
Kto. 5237	Unterhaltung Betriebsausstattung	2.000,00 €	2.000,00 €
Kto. 5238	Geringstwertige Geräte bis 60 € netto	2.000,00 €	2.000,00 €
Kto. 52380	Geringwertige Geräte 60,01 € bis 1.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Kto. 5247	Verbrauchsmittel	6.000,00 €	6.000,00 €
Kto. 52542	staatlicher Revierdienst	142.000,00 €	131.500,00 €
Kto. 5292	sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen (Unternehmer)	630.805,00 €	591.445,00 €
Kto. 5358	Abschreibungen Wege	30.470,00 €	30.470,00 €
Kto. 5381	Abschreibungen Fahrzeuge	310,00 €	310,00 €
Kto. 5385	Abschreibungen Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.480,00 €	1.480,00 €
Kto. 54144	ehem. ZV Birkentalstraße - Umlage	2.000,00 €	2.000,00 €
Kto. 5641	Versicherungsbeiträge (ab 2018: incl. Beiträge zu Berufsverbänden)	23.150,00 €	23.150,00 €
Kto. 5681	Grundsteuer	4.000,00 €	4.000,00 €
Kto. 5682	Fahrzeugsteuer	90,00 €	90,00 €
		<b>1.008.505,00 €</b>	<b>959.895,00 €</b>

Bei den umsatzsteuerpflichtigen Posten handelt es sich um Nettobeträge.

Hinsichtlich des Abschlusses ist zu beachten, dass nach Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik Abschreibungen in Höhe von derzeit 32.260,00 € / p.a. zu veranschlagen sind.

Aufgrund der Höhe der Abschreibungen schließt die Planung Forsthaushalt für das Jahr 2019 mit einem Minus in Höhe von rd. 68.352,00 €.

Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen würde die Planung des Haushaltes mit einem Aufwand in Höhe von 927.635,00 € und somit einem Minus in Höhe von 36.092,00 € abschließen.

Es wird erwartet, dass der Ergebnishaushalt im tatsächlichen Haushaltsvollzug ausgeglichen abschließt.

Ab dem Jahr 2020 werden auch die internen Produktkosten, die bei der Stadt entstehen

(anteilige Personalkosten) im Rahmen der Sitzungsvorlage zum Beschluss des Betriebsantrages für den Forst dargestellt.

**Auswirkung:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

**Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:**

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

**Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:**

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

--